

Wichtige Information für bedeutende Aktionäre der RealUnit Schweiz AG

Einleitung

Das schweizerische Börsenrecht auferlegt bedeutenden Aktionären von börsenkotierten Aktiengesellschaften die **Pflicht, ihre Beteiligung der Emittentin und der Börse zu melden** (Art. 120 ff. Finanzmarktinfrastrukturgesetz und Ausführungsverordnungen).

Wer ist betroffen?	Erwerber und Veräusserer (bzw. der wirtschaftlich Berechtigte) von Beteiligungspapieren (z.B. Aktien) an einer börsenkotierten Aktiengesellschaft
Wann ist man betroffen?	Bei Erreichung, Unter- oder Überschreitung eines der Schwellenwerte betreffend Stimmrechte an der börsenkotierten Aktiengesellschaft
Wie hoch sind die Schwellenwerte?	3, 5, 10, 15, 20, 25, 33 $\frac{1}{3}$, 50 oder 66 $\frac{2}{3}$ Prozent der Stimmrechte, ob ausübbar oder nicht
Berechnung der Stimmrechte	Stimmrechtsanteil = Eigene Stimmrechte / Gesamtzahl der Stimmrechte
An wen ist zu melden?	1. Emittentin (RealUnit Schweiz AG) 2. Börse (Offenlegungsstelle der BX Swiss)
Innert welcher Frist?	Innert vier Börsentage seit Entstehung der Meldepflicht (d.h. Abschluss des Verpflichtungsgeschäfts)
Besondere Tatbestände	Auch der indirekte Erwerb (z.B. über eine kontrollierte Gesellschaft) oder der Erwerb als vertraglich oder auf andere Weise organisierte Gruppe sind erfasst. Dasselbe gilt für die indirekte oder gruppenweise Veräusserung der Beteiligungspapiere.
Derivate	Auch der Erwerb und die Veräusserung von Erwerbs- oder Veräusserungsrechten bezüglich der Aktien sind erfasst.
Änderungen der gemeldeten Angaben	Falls eine Änderung der gemeldeten Angaben eintritt (z.B. bei Wohnsitzwechsel), ist die Änderung erneut zu melden.
Aktientoken	Die Stimmrechte aus den nichtkotierten Aktientoken sind für die Berechnung der Schwellenwerte ebenfalls massgeblich (s. Berechnung).

Ablauf einer Meldung

1. Abschluss eines Erwerbs- oder Veräusserungsgeschäfts betreffend börsenkotierte Aktie, nichtkotierter Aktientoken oder ein auf die Aktie geschriebenes Derivat
2. Erreichen, Unterschreiten oder Überschreiten eines Schwellenwerts
3. Herunterladen Formular «Einzelperson» bzw. «Gruppe» (<https://www.bxswiss.com/ols/>)
4. Ausfüllen und Unterzeichnen des Formulars
5. Meldung innert vier Börsentage an:
 - a) RealUnit Schweiz AG (postalisch oder per E-Mail an aktie@realunit.ch)
 - b) BX Swiss (postalisch oder per E-Mail an offenlegung@bxswiss.com)**Massgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs der Meldung bei den Empfängern.**
6. Die bedeutenden Aktionäre werden anschliessend auf der Webseite der Emittentin und der Börse (<https://www.bxswiss.com/ols/search>) veröffentlicht.

Rechtlicher Hinweis:

Beim vorliegenden Dokument handelt es sich um eine vereinfachte Darstellung der gesetzlichen Meldepflicht bedeutender Aktionäre. Es dient lediglich der Information. Bei komplexen Verhältnissen oder aufgrund anderer Umstände empfiehlt es sich, die individuellen Umstände durch einen Rechtsberater abklären zu lassen.